

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

44 (1.6.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 44. Mittwoch den 1. Juny 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 10,784. Die Besorgung des Feldbaues derjenigen Blatternkranken, bei welchen Sperre angelegt ist, betreffend.

Das Großh. Ministerium des Innern hat über die Frage, wie es mit Besorgung des Feldbaues derjenigen Personen, bei welchen Hausperre angelegt ist zu halten seye, unter dem 12. Mai 1829 verfügt:

Wenn Sperrmaafregeln gegen solche einzelne Individuen gerade in jener Zeit angeordnet werden müssen, wo die nothwendigsten Feldarbeiten zu verrichten sind, so bleibt nicht anderes übrig (vorausgesetzt jedoch, daß es nöthig sei, daß die Sperre auch gegen die Personen ausgesprochen werde, die nicht in beständiger Berührung mit dem Kranken sind) als daß sich entweder die Verwandten der eingesperrten Familie hierum annehmen, oder aber, daß von Seiten des Ortsvorstandes auf geeignete Art die Anordnung getroffen wird, daß diese Feldarbeiten besorgt werden. Von der Sperre jedoch kann nicht abgegangen werden.

Dieses wird hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 17. Mai 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fchr. v. R ü d t.

vd. Müller.

Nro. 10839. Die Geschäftsabtheilung bei dem Oberamt Offenburg unter die Beamten betreffend.

Mit Bezug auf die diesseitige Verordnung vom 12. März 1833 Nro. 5588. die Geschäftsabtheilung bei den Aemtern betreffend: — Anzeigblatt Nro. 25. vom 27. März 1833 — wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Einverständniß mit Großh. Hofgericht dahier dem ersten Civil-Justizbeamten bei dem Oberamt Offenburg sämtliche Orte auf dem rechten Ufer der Kinzig gelegen, mit Ausnahme von Ortenberg, dem zweiten Civil-Justizbeamten aber sämtliche Orte auf dem linken Ufer der Kinzig gelegen und mit Einschluß von Ortenberg zugetheilt worden sind.

Rastatt den 18. Mai 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fchr. v. R ü d t.

vd. Rosl.

Nro. 11077. Den Gebrauch der Gendarmerie-Mannschaft zum Transport von Arrestanten betreffend.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämtern dieses Kreises wird nachstehende Verfügung des Großh. Hochpreiflichen Ministeriums des Innern vom 29. April l. J. Nro. 4240. zur Nachachtung in vorkommenden Fällen hiemit bekannt gemacht.

Das Großh. Corps-Comando der Gendarmerie hat darüber Beschwerde erhoben, daß die Gendarmerie-Mannschaft öfters gegen die Bestimmung des §. 54. der Gendarmerieinstruction (Regierungsblatt vom Jahr 1832. Seite 425) zum Transport von Arrestanten gebraucht werde, namentlich, daß denselben der Transport der Schwärzer hie und da unbedingt zugemuthet werde.

Eine solche Zumuthung widerspricht dem eigentlichen Dienst der Gendarmerie, dieselbe ist nur verpflichtet, die Zollschuwache überhaupt in dringenden Fällen zu unterstützen, und letztere hat in der Regel die arretirten Schwärzer bis zum nächsten Amtssitz zu transportiren.

Tritt nun während der Entdeckung einer Zolldefraudation, oder bei Arretirung von Schwärzern ein solcher dringender Fall nicht ein, in welchem die Hilfe der Gendarmerie geboten ist, oder ist zu Verhütung weiterer Defraudationen das Verbleiben der vollständigen Zollschuwache nicht notwendig, so ist der Transport der arretirten Personen an den Amtssitz Obliegenheit der Zollschuwache, und von dort ist deren Weitertransport wie der anderer Arrestanten, wozu die Verwendung der Gendarmerie in der Regel unterbleiben soll, einzuleiten. Rastatt den 20. Mai 1836.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Fchr. v. R ü d t.

vdt. R o s t.

Nro. 11232. Die Aufstellung der Forstfrevel-Register durch die Bezirksförster betreffend.

Den Großh. Ober- und Bezirksämtern, so wie den Großh. Forstämtern und Bezirks-Forstleuten des diesseitigen Kreises wird hiermit in Gemäßheit Erlasses des Großh. hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 9. Mai 1836 Nro. 4716. zur Nachricht und Nachachtung eröffnet:

Durch höchstes Staatsministerialrescript vom 28. v. M. Nro. 745 wurde verfügt, daß sämtliche Bezirksförster für die Fertigung der Frevelregister, wenn sie monatlich mehr als 150 Einträge enthalten, eine Gebühr von (¼) einem halben Kreuzer vom Item aus der Forstjurisdictionskasse zu verabfolgen sei.

Die Bezirksförster haben ihre desfalligen Forderungszettel, die erstmals für den Monat Mai l. J. aufzustellen sind, beim Forstgericht einzureichen, welches sie attestirt und in die nach §. 7. der Verordnung vom 15. September 1834 (Regierungsblatt Nro. 42.) der diesseitigen Behörde vorzuliegenden Kostenverzeichnisse aufnimmt. Rastatt den 24. Mai 1836.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fchr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Nro. 11,233. Die von Handelsreisenden zu lösenden Patente betreffend.

Das Großherzogliche Hochpreisl. Ministerium des Innern hat im Einverständniß mit Großh. Hochp. Ministerium der Finanzen unterm 2. d. Nro. 4396. verfügt, daß von dem im Art. 5. der höchsten Verordnung vom 26. Nov. v. J. (Regierungsblatt Nro. 58.) festgesetzten Ordnungsstrafen von 5 bis 10 fl. dem Anzeiger die gleiche Gebühr, wie solche im Art. 9. für den letztern stipulirt ist, also die Hälfte der erkannt werdenden Strafe zuzuschneiden ist.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 24. May 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fchr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Nro. 11,241. Die Vornahme von Versteigerungen durch Privatpersonen betreffend.

Das Großh. Hochp. Ministerium des Innern hat in vorstehendem Betreff unterm 3ten d. M. Nro. 4443. folgendes verfügt:

Der Erlass des Großh. Justizministeriums vom 4. März 1834 Nro. 1262. wornach die Liegenschafts- und Fabrikversteigerungen, vprbehaltenlich der im §. 972. der Prozeß-Ordnung angeführten Ausnahme in den Wirkungskreis der Ortsvorgesehenen gehören, bezieht sich nur auf solche Versteigerungen, welche entweder nach gesetzlicher Vorschrift, oder auf gerichtliche Anordnung abgehalten werden, bei welchen daher eine öffentliche Person mitzuwirken hat.

Was dagegen Privatversteigerungen betrifft, die weder auf einer gesetzlichen Vorschrift, noch auf richterlicher Anordnung beruhen, so unterliegt es keinem Anstande, daß dieselben wie andere Verkäufe ohne Dazwischenkunft einer obrigkeitlichen Person auch von Privaten vorgenommen werden können, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß ein solcher Act auch nicht als ein öffentlicher gelten kann. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 24. Mai 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.
Fchr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Nro. 10983. Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreise von dem Markt zu Jahr betreffend.

Auf die von der Großh. Domainenverwaltung Jahr erhobenen Reclamationen wird die durch das Anzeigebblatt für den Mittelrheinkreis vom 12. September 1835 Nro. 73. bekannt gemachte Fruchtpreislifte vom Markt zu Jahr auf folgende Weise rectificirt:

- 1) Der Durchschnittspreis von Halbwaizen für das Jahr 1825 beträgt nicht 5 fl. 14 kr. sondern richtig berechnet 6 fl. 14 kr.
- 2) für das Jahr 1829 werden die Durchschnittspreise — richtig berechnet,
- | | | |
|----------------|----------------------------------|--------------------------------|
| vom Waizen | statt 9 fl. 56 $\frac{1}{2}$ kr. | auf 11 fl. 37 kr. |
| vom Halbwaizen | statt 7 fl. 17 $\frac{1}{2}$ kr. | auf 8 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr. |
| vom Korn | statt 6 fl. 15 $\frac{1}{2}$ kr. | auf 6 fl. 35 $\frac{1}{2}$ kr. |
| von der Gerste | statt 4 fl. 38 kr. | auf 5 fl. 25 $\frac{1}{2}$ kr. |
| vom Haber | statt 4 fl. 9 $\frac{1}{2}$ kr. | auf 3 fl. 53 kr. |
| vom Kernen | statt 9 fl. 8 kr. | auf 10 fl. 40 kr. |

festgesetzt.

Im Uebrigen wird diese Fruchtpreislifte, nachdem gegen sie kein Recurs ergriffen worden ist, definitiv bestätigt, was anmit bekannt gemacht wird.

Rastatt den 19. Mai 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. R ü d t.

vdt. Stengel.

Nro. 11615. Sämmtliche Ober- und Bezirksämter des diesseitigen Kreises werden hiermit aufgefordert, sämmtliche Kostenverzeichnisse, welche das Rechnungsjahr bis ersten Juli d. J. betreffen, so scheinlich als möglich anher vorzulegen, damit die Dekretur noch ertheilt werden kann.

Rastatt den 28. Mai 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. R ü d t.

vdt. Buisson.

Nro. 11000. Der mit Entschließung des Großh. hohen Justizministeriums vom 21. Dezember 1830 Nro. 5837. aus der Scribentenliste gestrichene Karl Gubler von Menzingen ist in Folge anderweiter Entschließung Großh. hohen Justizministeriums vom 26. v. M. Nro. 2112. unter die Zahl der Rechtspolizei-Scribenten wieder aufgenommen worden, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt den 19. Mai 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. R ü d t.

vdt. Stengel.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch das am 3. Februar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Hofacker, ist die kath. Pfarrei Rothenberg, Amts Wiesloch, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 667 fl. in Zehnten, Naturalienfixum und Gütertrag erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich gemäß der Verordnung im Reggebl. Nro. 38. vom Jahr 1810 Art. 2. und 3. bei der Regierung des Unterh. Rheinkreises zu melden.

In der weiblichen Lehr- und Erziehungs-Anstalt zu Offenburg wird durch den Austritt der Wilhelmine Moser ein von der erzbischöflichen Ernennung abhängiger Freiplatz für ein Mädchen aus den vormals österreichischen Landes- theilen offen. Diejenigen, welche sich darum be-

werben wollen, haben sich mit ihren Gesuchen, unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über ihr Alter, Herkommen, Vermögensumstände, Fähigkeiten und Aufführung binnen 4 Wochen an das erzbischöfliche General-Bicariat in Freiburg zu wenden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.
Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier untern zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch

gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Kappel an die Anton Armbruster'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 15. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Pfaffenroth an den Michael Schroth und seine Gattin, welche nach Russisch-Polen auswandern wollen, auf Mittwoch den 8. Juni d. J. früh 9 Uhr vor hiesigem Amt. U. d. Bezirksamt Kork.

(1) zu Kork an die Hans Franz'schen Eheleute, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, auf Mittwoch den 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(1) zu Katzensteig an die Verlassenschaft des verstorbenen Uhrenmachers Kaspar Dömer, und seine zurückgelassene Wittwe Bibiana geb. Scherzinger auf Montag den 20. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Kork. [Schuldenliquidation.] Mit höherer Genehmigung werden folgende Personen von Sand vermittelt Unterstützung aus Gemeindemitteln nach Nordamerika auswandern:

- 1) Johannes Nichert und dessen Ehefrau Barbara geb. Fur nebst Familie und der Mutter des erstern Barbara geb. Better.
- 2) Michael Adam und dessen Ehefrau Maria geb. Volk nebst Familie.
- 3) Maria und Barbara Stemert, ledig und großjährig.
- 4) Maria Nichert, großjährig und ledig.
- 5) Elisabetha Wendler, großjährig und ledig.
- 6) Michael Steurer's Wittwe, Elisabetha geb. Wendler mit ihrem Kind.
- 7) Michael Fischer und dessen Ehefrau Barbara geb. Kauscher nebst Familie.
- 8) Elisabetha Kauscher, großjährig und ledig.
- 9) Christian Stahl, Wittwer, nebst Kindern, worunter 2 großjährige Söhne, Michael und Johannes Stahl begriffen sind.

- 10) Johannes Knapp, lediger Maurer.
- 11) Jakob Hegel großjährig und ledig.
- 12) Johannes Klink, Schmied, ledig und großjährig.
- 13) Georg Hegel, Zimmermann und dessen Ehefrau Christiana geb. Fockers nebst Kindern.
- 14) Jakob Wilhelm und dessen Ehefrau Christiane geb. Hegel nebst Familie.
- 15) Andreas Braun, Zimmermann und dessen Ehefrau Margaretha geb. Probst nebst Familie.
- 16) Michael Baas, Schuster und dessen Ehefrau Margaretha geb. Krieg nebst Familie worunter sich dessen großjähriger Sohn Michael Baas befindet.
- 17) Johannes Fey, Maurer und dessen Ehefrau Maria geb. Probst nebst Kindern.
- 18) Johannes Kaspar und dessen Ehefrau Barbara geb. Fahnert nebst Familie.
- 19) Michael Krieg, Weber und dessen Ehefrau Christina geb. Körkel nebst Familie.
- 20) Michael Fur Wittwe, Barbara geb. Fur, nebst Kindern worunter der großjährige Jakob Fur begriffen ist.
- 21) Johannes Stemert d. I. und dessen Ehefrau Barbara geb. Fur nebst Familie, unter diesen den großjährigen Johannes Steinert, Schuster, und Jakob Steinert, Weber.
- 22) Georg Wegel, Schneider und dessen Ehefrau Barbara geb. Braun nebst Familie.
- 23) Heinrich Probst, Wittwer und Zimmermann, und dessen großjährige Tochter Barbara Probst.
- 24) Johannes Hegel, Zimmermann, ledig und großjährig.
- 25) Georg Klink, Weber, und dessen Ehefrau Margaretha geb. Diebold mit Familie.
- 26) Martin Fahrer, Maurer, ledig und großjährig.
- 27) Michael Faul, Wittwer mit Kindern.
- 28) Elisabetha Knapp, ledig und großjährig.
- 29) Johannes Wendler, Schneider, ledig und großjährig.
- 30) Maria Hegel, ledig und großjährig.

Alle diejenigen welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, am Freitag den 17. Juni d. J. Morgens 7 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen und solche anzumelden, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte, weil den Auswanderer die Pässe zugestellt werden. Kork den 25. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Präclufidbescheid.] In der Santsache über die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Sebastian Längle von Oberwiesheim werden hiemit alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 14. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

Erbovordnungen.

(2) Bruchsal. [Edictalladung.] Andreas Dangel von Ubstadt, welcher vor 14 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft ging, und seither keine Nachricht mehr von sich gab, wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an, das ihm aus der Verlassenschaft seiner Tante der Johannes Weingärtner'schen Wittwe von Ubstadt angefallene Erbtheil in Empfang zu nehmen, oder darüber zu verfügen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Anfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal den 18. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Aufforderung.] Der ledige Georg Klein, Sohn des verstorbenen Stephan Klein von Malsch, ist im Februar d. J. mit Tod abgegangen, und es sind dessen Mutter Christine geb. Hertweck, so wie dessen 6 noch lebende Geschwister zur Erbschaft gerufen; unter den letztern befindet sich der schon mehrere Jahre, unbekannt wo? abwesende ledige Weber Matheus Klein von Malsch. Auf Antrag der übrigen Erben wird Matheus Klein zur Erbtheilung binnen 2 Monaten a dato mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ettlingen den 21. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Aufforderung.] Die am 31. März 1831 verstorbene ledige Therese Bechler von Malsch hat die Kinder ihres Bruders Joseph Bechler, nämlich Ignaz Bechler, Sebastian Bechler, Barbara Bechler und Maria Antonia Bechler von Malsch zu Erben eingesetzt. Sebastian Bechler hat sich vor einigen Jahren nach Amerika begeben, ohne daß aber dessen Aufenthaltsort bis jetzt bekannt geworden. Auf Antrag der übrigen Erben wird derselbe nunmehr zur Erbtheilung binnen 2 Monaten a dato mit dem

Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen den 21. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Aufforderung.] Die Wittwe des Bürgers Peter Gaf von Malsch ist im März d. J. mit Tod abgegangen. Die gesetzlichen Erben sind die hinterlassenen Kinder Peter u. Barbara Gaf, letztere mit Johannes Hertweck in Malsch verehelicht. Peter Gaf hat sich vor vier Jahren als Plästerer von Haus entfernt, ohne daß dessen bisheriger Aufenthalt bekannt geworden. Auf Antrag der Miterbin wird nun Peter Gaf zur Erbtheilung binnen 2 Monaten a dato mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich dem Erben werde zugetheilt werden, welchem sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen den 21. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Hüfingen. [Aufforderung.] Gegen Alois Pfeifer von Niedöschingen, welcher schon vor 50 Jahren von Hause fort und nach seinem Vorgeben unter das österreich'sche Militär getreten ist, wurde Kundschaftserhebung erkannt. In dem man dieses öffentlich bekannt macht, wird derselbe aufgefordert, von sich Nachricht anher zu geben, und werden diejenigen, welche von Umständen über die Ungewißheit seines Lebens oder Todes Kenntniß haben, ersucht, uns darüber Mittheilung zu machen, widrigens nach Umflus eines Jahres derselbe für verschollen erklärt von dessen in 411 fl. 8 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird. Hüfingen den 26. April 1836.

Großh. Bab. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Lahr. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Konrad Kilius von Kürzell haben auf dessen überschuldete Hinterlassenschaft verzichtet, die Wittve des Erblassers aber sich entschlossen, das ganze Vermögen sammt den Schulden zu übernehmen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche hierwegen Einspruch machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen Frist von 4 Wochen vom Tage der ersten Einrückung dieses an, um so gewisser hier geltend zu machen, als sonst die Wittve Magdalena geb. Schäfer nach ihrem Begehren in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingewiesen werden würde. Lahr den 2. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

(3) **Offenburg.** [Aufforderung.] Der im Jahr 1810 für den Johann Biser zu Nammerweier, bei Großh. leichtem Infanterie-Bataillon von King eingestandene Leopold Klauer aus Sachsen-Weimar hat vor seinem Abmarsche mit diesem Bataillon nach Rußland ein Testament dahier errichtet, und darin für den Fall daß er nicht mehr zurückkehre, seinem Einsteller sein Einstands-Kapital, soweit er noch darüber verfügen konnte, im Betrag von 150 fl. vermacht. Es werden demzufolge die dahier unbekanntem Erben des Leopold Klauer aufgefordert ihre etwaigen Ansprüche an diese Erbschaft und Einsprache gegen dieses Testament binnen drei Monaten a dato vorzubringen und auszuführen andernfalls die Verlassenschaft dem Testaments-Erben überlassen wird.

Offenburg den 7. Mai 1836.
Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Breisach.** [Vorladung.] Wilhelm Leber von Scheltingen, Rekrut von der ordentlichen Conseription pro 1836. hat sich aus seiner Heimath entfernt, und ist bis dahin bei dem Großh. Leibinfanterie-Regimente, welchem er zugehört worden, nicht eingetroffen, auch ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Erfüllung seiner Milizpflicht vor Amt dahier oder bei seinem Regimente um so gewisser zu stellen, und sich über seinen Ungehorsam zu verantworten, als sonst gegen ihn als Refractair die gesetzliche Strafe erkannt werden würde.

Breisach den 20. Mai 1836.
Großh. Bezirksamt.

(1) **Offenburg.** [Fahndung und Signalement.] Der blödsinnige Georg Kiefer von Durbach hat sich den 22. v. M. von Hause entfernt, ohne daß er bisher zurückgekommen oder sein Aufenthalt ausgekundschaftet werden konnte. Es wolle daher auf denselben gefahndet und er im Betretungsfalle uns überliefert werden.

Offenburg den 20. Mai 1836.
Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Statur mittlere, Größe 5', Haare schwarz, Augen desgleichen, Stirne breit, Nase dick, Bart stark und schwarz, Mund groß, Zähne mangelhaft, Alter 51 Jahr.

Kleidung: Er trug bei seiner Entfernung, folgende Kleidungsstücke: Einen alten Zwilchmittel, alte lange Zwilchhosen, kattunene Weste, alte rindslederne Schuhe und keine Halsbinde.

(1) **Buchen.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai sind in Rintschheim folgende Effecten gestohlen worden:

- | | |
|--|--|
| 23½ Ellen hänfenes Tuch. | |
| 23½ Ellen halb hänfenes, halb flächfenes Tuch. | |
| 4 Stränge hausgemachter Zwirn. | |
| 1 Strang werkenes Garn. | |
| 1 Paar leinene Mannsstrümpfe. | |
| 1 Wassergölte. | |

Das Tuch war schon über halb gebleicht. Dieses wird zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht.

Buchen den 27. Mai 1836.

Großherzogtl. Bezirksamt.

(2) **Buchen.** [Diebstahl.] Zwischen dem 8. und 12. d. M. sind der Katharina Oberkatter in Altheim folgende Kleidungsstücke gestohlen worden:

- | | | |
|---|----|----|
| 1) Ein Rock von Kattun mit blau und weißen Streifen | 3 | — |
| 2) Ein Rock mit rothem Grund und gelben Blumen | 4 | 40 |
| 3) Ein weismullinener Rock | 2 | 24 |
| 4) Ein seidenes Halstuch mit gelben und weißen Streifen | 1 | 12 |
| Summa | 11 | 16 |

Dieses wird zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht. Buchen den 20. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Bühl.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden den Bernhard Dchsischen Eheleuten von Moos folgende Effecten mittelst Einbruchs entwendet:

- 1) 55 Ellen ungebleichtes Tuch.
- 2) Ein Frauenhemd.
- 3) Drei Eier.

Dieses bringen wir der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 20. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Karlsruhe.** [Diebstahl.] In dem Küchengarten Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin von Nassau wurde vor kurzem durch Einsteigen ein Theil des eisernen Geländers entwendet. Wir machen dies Behufs der Fahndung auf das entwendete und die Thäter öffentlich bekannt. Karlsruhe den 27. Mai 1836.

Großh. Stadamt.

(1) **Karlsruhe.** [Diebstahl.] Am Pfingstmontag Nachmittags wurde aus einem Wirthshause in Mühlburg ein neues leichtes wollenes Halstuch von hochrother Grundfarbe mit schwarzen Blumen und dergleichen Kranze,

etwa 2 Ellen breit, ebenso lang und 5 — 6 fl. werth entwendet, was zur Fahndung auf dasselbe und auf den bis jetzt unbekanntten Thäter hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 25. Mai 1836.

Großh. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Morgen wurden aus einem hiesigen Privathause folgende Gegenstände, deren Beschreibung wir anfügen, entwendet, was wir Behufs der Fahndung hierauf, so wie auf den zur Zeit noch unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 23. Mai 1836.

Großh. Stadtkamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Ein $\frac{1}{2}$ breiter viereckiger Shawl, von Farbe blaßlila. Die Bordüre ist sehr breit und das Dessin darauf zackig von roth, blau und gelber Farbe.

2) Eine silberne Taschenuhr von mittlerer Größe, das Gehäuse ist glatt und das Zifferblatt von Porzellan mit arabischen Zahlen; die Zeiger sind von blauem Stahl; der Deckel ist mit einem gewöhnlichen Glase versehen.

Die Uhr hing an einem schwarzen seidnen Bande und mittelst eines grünen Schnürchens war ein Uhrenschlüssel von Halbgold daran befestigt.

(1) Bühl. [Aufforderung.] Bei der unten signalisirten ledigen Elisabeth Eisele von Michelbach, Amtsbezirk Gernsbach, haben sich 3 Tischtgabeln und ein Paket Baumwolle vorgefunden, welche wahrscheinlich auf dem letzten Jahrmarkte dahier entwendet worden sind. Die zur Zeit noch unbekanntten Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, sich dahier zu melden, und sich über die Umstände der Entwendung vernehmen zu lassen.

Bühl den 25. Mai 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 33 Jahre, Größe 5' 3", Haare blond, Stirne etwas erhaben, Nase kurz und stumpf, Mund mittler, Lippen aufgeworfen, Kinn dick, Wangen von gesunder Farbe aber eingefallen, Augen grau, Augenbrauen schwarz, Zähne gleichfalls schwarz und fehlerhaft.

Kleidung: Dieselbe trägt gegenwärtig einen schwarztaffelnen Spenser, ein Halstuch von rothem Merino mit Franzen, einen Schurz von roth, weiß und grün gestreiftem Simas, einen kattunen Rock, blaue baumwollene Strümpfe, einen Aufstecklamm und goldene Ohrenringe.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Nach einer Mittheilung des Großh. Hauptzollamts Kehl

vom 24. d. M. wurden am 19. l. M. Abends 10 Uhr auf der Gemarkung Wittenweier von dem Zollaufsichts- Personale 9 des Schmugelns verdächtige Personen angetroffen, welche auf den Ruf der Grenzzollauffseher die Flucht ergriffen, und 9 Traglasten Zucker zu 624 fl zurück gelassen haben. Wir fordern die unbekanntten Eigenthümer dieses Zuckers auf, binnen 6 Monaten vom Tag dieser Bekanntmachung an, ihre Eigenthumsansprüche dahier anzumelden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 37. des Zollstrafgesetzes die Confiscation der Waare erkannt werden wird. Zur einstweiligen Versteigerung des in Beschlag genommenen, bei längerer Aufbewahrung dem Verderben ausgesetzten Zuckers ist Tagfahrt auf Dienstag den 14. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Lagerhaus anberaumt.

Lahr den 26. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Dundenheim. [Bauaccordversteigerung.] Der kath. Kirchthurm soll mit Blech beschlagen und die dessfallige Arbeit und Materialien im Anschlag von 262 fl. 23 kr. öffentlich versteigert werden, wozu man Tagfahrt auf Samstag den 11. l. M. Nachmittags 1 Uhr im Lindenwirthshaus dahier angeordnet hat, wozu die Werkblechner mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen mit dem Ueberschlag täglich auf dem Rathszimmer dahier eingesehen werden können.

Dundenheim den 27. Mai 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.] Montag den 30. d. M. Morgens halb 8 Uhr werden durch Bezirksförster Bechmann aus den herrschaftlichen Waldungen, Rothenfeller Forsts

62 Stamm Schäleichen,

17 Alstr. eichen Schätholz,

525 eichene Wellen

öffentlich versteigert, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich in obgedachter Zeit zu Rothenfels am Forsthaus einzufinden.

Karlsruhe den 25. Mai 1836.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(3) Durlach. [Hausversteigerung.] Montags den 20. Juni Nachmittags um 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus dem Schlossermeister Jak. Langenbach im Zwangswege öffentlich versteigert: Eine zweistöckige Behausung mit einem kleinen Anbau in der großen Rappengasse, voren gedachte Gasse, hinten der gemeinschaftliche Win-

tel, einf. Apotheker Wöhringer, anders. Gemeindevorath Kändler, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Durlach den 4. Mai 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Rastatt. [Weinversteigerung.] Mittwoch den 8. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden bei unterfertigter Verwaltung in kleinen Abtheilungen versteigert:

20 Dhm 1834r und

55 Dhm 1855r Wein,

wozu man die Kauflustigen einladet.

Rastatt den 25. Mai 1836.

Großh. Studien-Fonds-Verwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Zum Vollzug der hohen Ministerialverfügung vom 7. Jänner 1836 No. 123. wurde der Insasse Jakob W. von Hohenwetttersbach als politischer Stabhalter aufgestellt und verpflichtet.

Durlach den 29. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Haslach. [Bekanntmachung.] Der zu Welschensteinnach neu erwählte Bürgermeister, Wilsdenmannwirth Wendelin Gistler wurde durch hohen Regierungserlaß vom 29. v. M. No. 9416. in dieser Eigenschaft bestätigt und heute amtlich verpflichtet, was hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach den 21. Mai 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergsches Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Vakante Actuarestelle.] Durch den Austritt des ersten Actuars und Sportel-Extrahenten bei dem hiesigen Amt wird dessen Stelle am 1. Juli d. J. erledigt. Das damit verbundene Einkommen besteht in dem fixen Gehalt von 300 fl. und beiläufig in 120 fl. an Accidenzien. Wer diesen Platz zu erhalten wünscht, wolle sich, unter Beischluß der für ihn sprechenden Zeugnisse, ehestens an den Unterzeichneten wenden.

Ettlingen den 20. Mai 1836.

Keller, Oberamtmann.

(1) Ehingen. [Dienst Antrag.] Die beiden Gehülfsstellen bei der unterzeichneten Verrechnung sind noch unbesetzt, und werden zur baldigen Besetzung wiederholt ausgeschrieben. Dem ersten Gehülfsen wird ein Salair von 450 fl. und bei besonderm Fleiß und guten Qualification noch eine Remuneration von 50 fl. zugesichert. Ehingen den 20. Mai 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

Dienst-Nachrichten.

Die von Seiten der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen und Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Freudenbergschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrkandidaten Christoph Weimar von Wertheim auf die ev. prot. Pfarrei Wertheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Dem Schulverweser Haag in Königshausen ist die erledigte Schulstelle zu Hägelberg übertragen worden.

Bekanntmachung.

Den vielseitigen an mich ergangenen Wünschen nachzukommen hat sich der Unterzeichnete entschlossen, dem seit 6 Jahren bestandenen Rekruten-Unterstützungs-Verein eine weitere Ausdehnung zu geben und denselben unter dem Namen Allgemeiner Militär-Stellvertretungs-Verein fernerhin fortbestehen zu lassen.

Im Wesentlichen weicht dieser Verein darin von dem Früheren ab, daß die bisherige Einlage von 120 fl. für jedes Mitglied auf 80 fl. herabgesetzt ist, ferner, daß dieser Verein auf gegenseitige Garantie beruht, und für jedes Mitglied, das durchs Loos zum Militärdienst berufen ist, auf Kosten der Gesamtheit ein Mann in das Militär eingestellt wird.

Für den Mittelrheinkreis sind vorläufig nachgenannte Agenten aufgestellt, bei denen sich die Lusttragenden zur Aufnahme in den Verein melden können, und von denen die Statuten und Beitrittscheine u. unentgeltlich abgegeben werden, als:

in Baden	Herr Ferd. Seiler,
" Bischofsheim	" Fr. Kast,
" Bretten	" C. F. A. Paravicini,
" Bruchsal	" Ferd. Engelhard,
" Bühl	" Anton Berger,
" Eppingen	" L. Kaufmüller,
" Gengenbach	" Ufländer,
" Stadt Kehl	" L. Reiff,
" Lahr	" G. F. Müller, Karls Sohn
" Oberkirch	" August Braun,
" Rastatt	" Stadtprocurat. Comlossp,
" Wolfach	" J. J. Armbruster, Sohn.

Karlruhe im Monat May 1836.

Gustav Schmieder.

Berichtigung.

In No. 40. dieses Blattes Seite 362. Spalte 2 Zeile 9 v. o. lese man „Deserteur“ statt Refracteur.